



Pressemitteilung

Dienstag, 14. Juni 2016

Kontroverse um Gehwegsanierungen: Externes Rechtsgutachten stützt Vorgehen der Stadt Norderstedt

Norderstedt. Ende 2015 hatte die Stadt Norderstedt, im Zuge der fortlaufenden, systematischen Sanierung von Straßen und Gehwegen, damit begonnen, die Fußwege in der sogenannten Siedlung Falkenhorst sanieren zu lassen. Die bis zu 50 Jahre alten und teils bereits stark abgenutzten Gehwegplatten wurden durch Betonrechteckpflaster ersetzt. Für diese Erneuerungsmaßnahme werden von den Grundstückseigentümern (Fritz-Reuter-Straße, Gorch-Fock-Weg, Matthias-Claudius-Weg) Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben. Anlieger hatten das Vorgehen der Stadt öffentlich kritisiert und unter anderem die Notwendigkeit der Baumaßnahme generell angezweifelt. Jetzt liegt der Stadtverwaltung das Rechtsgutachten eines externen Sachverständigen vor. Dieser bestätigt die Beitragsfähigkeit der genannten Sanierungen. Unter anderem ist demnach die „Abgängigkeit“ der Gehwege eine wesentliche Voraussetzung für eine beitragspflichtige Erneuerungsmaßnahme.

Die Stadt wird die Anlieger in der Siedlung Falkenhorst über die Inhalte des Rechtsgutachtens im Detail informieren. Die seinerzeit ausgesetzten Baumaßnahmen werden fortgesetzt.

Ansprechpartner:

Thomas Bosse
Erster Stadtrat und Baudezernent
040/ 535 95 212